

Energiestrategie 2050: Dringender Anpassungsbedarf

Viele sehen in der Energiestrategie 2050 in erster Linie den Atomausstieg. Allerdings handelt es sich dabei um ein deutlich ehrgeizigeres Vorhaben, das die gesamte Energieversorgung unseres Landes betrifft. Der Bundesrat will, dass die Schweiz **den Energieverbrauch insgesamt massiv senkt und vermehrt neue erneuerbare Energie nutzt**.

Soll dieses Vorhaben wirtschaftsverträglich sein, sind **umfangreiche Anpassungen an der jetzt vorliegenden Energiestrategie notwendig**. Das Projekt verfolgt einen stark planwirtschaftlichen Ansatz und gibt langfristig sehr ehrgeizige Ziele vor. Die Massnahmen zur Zielerreichung werden jedoch nicht benannt. Die Energiestrategie 2050 legt vorerst den Schwerpunkt auf Subventionen und Einschränkungen. Die internationale Dimension der Energiepolitik berücksichtigt sie nicht. Die jetzt angedachte Umsetzung birgt zahlreiche unkalkulierbare und teure Risiken für Wirtschaft und Gesellschaft.

In Kürze: Die Position der Schweizer Wirtschaft

- **Sicherstellung der Versorgung**
Die Energiestrategie 2050 beinhaltet keine umsetzbaren Pläne zur Sicherstellung der mittel- bis langfristigen Versorgung. Es droht ein Abbau der Versorgungssicherheit, die für Wirtschaft und Gesellschaft höchste Priorität hat. Es braucht einen stabilen Rechtsrahmen, damit auch künftig in die Versorgungssicherheit investiert wird.
- **Subventions-System stoppen**
Die Subventionen für neue Erneuerbare erweisen sich als besonders schädlich für die heimische Wasserkraft. Das KEV-Subventions-System muss umgehend in ein Marktmodell umgebaut werden. Die bereits beschlossenen Subventionen führen nicht nur zu Fehlanreizen, sondern belasten Arbeitsplatz und Haushalte in nächsten 20 Jahren mit Kosten von mehreren Milliarden Franken.
- **Regulierungen und Zwangsmassnahmen Einhalt bieten**
Die Vorlage voll von bürokratischen Regulierungen und Zwangsmassnahmen. Effizienzvorgaben für Energieversorger, Verbote von bestehenden Heizsystemen oder Vorschriften für Personenwagen führen zu hohen Folgekosten. Neue Steuern mit der zusätzlichen Zweckbindung der CO₂-Abgabe, der Abgabe auf Strom aus den Fossilen Energien und Vorschriften sowie Gebühren im Gebäudebereich belasten Wirtschaft und Konsumenten in hohem Masse.

Die Vorlage hat unrealistische Ziele

- **Reduktion des Energieverbrauchs** pro Person um **rund 3 % pro Jahr** (-16 % bis 2020 und -43 % bis 2035). Dies entspricht in etwa einer Rückkehr zum Stand der 60er- und 70er-Jahre. Der Stromverbrauch soll dabei um 3 % bis 2020 und um 13 % bis 2035 sinken. Dafür wären sehr grosse Anstrengungen nötig, vor allem wenn man die Wirtschaftsentwicklung und die Absicht, fossile Brennstoffe teilweise durch Strom zu ersetzen (z. B. Elektrofahrzeuge oder Wärmepumpen), berücksichtigt.
- **Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen** mit einer Verdoppelung bis 2020 (4,4 Milliarden Kilowattstunden (TWh) gegenüber aktuell 2,2 TWh) und einer Versiebenfachung bis 2035 (14,5 TWh). Dies erfordert ein jährliches Wachstum zwischen 10 und 15 %, wobei jedoch viele Projekte, insbesondere Windkraft- und Wasserkraftprojekte, auf lokalen Widerstand stossen und deshalb blockiert sind. Als untauglich haben sich bis jetzt die Geothermie-Projekte erwiesen.
- **Steigerung der Stromerzeugung aus Wasserkraft**: Sie muss bis 2035 um mindestens 2 Milliarden Kilowattstunden steigen. Investitionen in die Wasserkraft werden aber noch auf Jahre hinaus nicht rentabel sein, weil sie von den in Deutschland und Italien subventionierten Solaranlagen unterboten werden. Ein Ausbau der Wasserkraft ist unter diese Bedingungen illusorisch.

Erreichbar ist nur die Hälfte der anvisierten Ziele

- **Die erste Etappe** kombiniert eine **Verschärfung der Verbrauchsnormen** für Elektrogeräte und Motorfahrzeuge mit einer **Erhöhung der Subventionen** zur Gebäudesanierung und zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Finanzierung soll durch eine **Erhöhung der CO₂-Abgabe und der Stromabgabe (KEV)** sichergestellt werden.
- Nach Auffassung der Regierung **können durch diese Massnahmen lediglich die Hälfte der Ziele erreicht werden.**
- **Ab 2020** werden diese Massnahmen ganz oder teilweise durch eine **Energielenkungsabgabe** ersetzt. Das bedeutet, dass die **Preise stark steigen werden**, damit die Verbraucher zum Energiesparen angehalten werden. Der Bundesrat plant eine **Erhöhung des Heizölpreises um 25 bis 89 Rappen und des Benzinpreises um 26 Rappen**. Die Strompreise dürften um 10 bis 20 % steigen.

Die Vorlage ist in folgenden Punkten anzupassen:

1. Versorgungssicherheit stärken

- Längerfristig muss die Stromversorgung im Winter gesichert werden, wenn die bestehenden Kernkraftwerke ausser Betrieb genommen werden. Mit den aktuellen erneuerbaren Energien ist das zurzeit noch nicht möglich. Um sich für die künftige Versorgungssicherheit keine Möglichkeiten zu verbauen, müssen die prohibitiven Vorschriften für den Bau von Gas-Kombi-Kraftwerken im CO₂-Gesetz abgelöst werden. Auf Technologieverbote ist in der Vorlage generell zu verzichten. Zudem müssen marktkonforme Lösungen zur Sicherung der Wasserkraft eingeführt werden. Mit diesen Massnahmen soll die Auslandabhängigkeit nicht weiter erhöht werden

2. Förderung: Begrenzung der Kosten, stärkere Marktorientierung

- Die Stromabgabe, mit der die Subventionierung der erneuerbaren Energien finanziert wird, ist auf 1,5 Rappen pro KWh zu begrenzen. Die derzeitige Abgabe, die erst 2013 beschlossen wurde, reicht für den Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Unterstützung der Wasserkraftanlagen aus.
- Die Subventionierung muss 2020 beendet werden. Denn die erneuerbaren Energien werden immer wettbewerbsfähiger und benötigen schon bald keine Subventionen mehr. Damit können Marktverzerrungen bei der Stromerzeugung (Beispiel Deutschland) und die Kosten für die Verbraucher begrenzt werden.
- Das neue Fördersystem soll die Stromerzeuger aus erneuerbaren Energien dazu anhalten, Strom bedarfsgerecht zu liefern. Heute ist dies nicht Fall. Zu viel Strom wird im Sommer produziert, wo die Schweiz schon ausreichend mit Strom aus Wasserkraft versorgt werden kann.

3. Beibehaltung des derzeitigen Systems der CO₂-Abgabe

- Mit der Vorlage des Bundesrats würde die CO₂-Abgabe auf Heizöl von gegenwärtig 16 Rappen auf 22 Rappen steigen. Eine solche Erhöhung führt zu starken Belastungen von Unternehmen, Gewerbe, Mieter und Hauseigentümer. Ausserdem wurde die Abgabe gerade erst erhöht.
- Kein Alleingang mit Steuern und Zöllen auf Energieimporten. Benachteiligt würden vor allem jene Unternehmen, die auf international konkurrenzfähigen Strom angewiesen sind. Die Schweiz würde sich damit selber unnötige Hürden in den Weg stellen.

4. Steigerung der Energieeffizienz der Unternehmen durch Anreize

- Der Bundesrat hat ursprünglich vorgeschlagen, 300 bis 600 Grossverbraucher von der CO₂-Abgabe und der KEV zu befreien, sofern sie sich zu einer Verbesserung ihrer Energieeffizienz verpflichten. Das ist eigentlich eine gute Idee, allerdings wäre eine Ausdehnung auf deutlich mehr Unternehmen wünschenswert. Dieses System hat sich bei der Ausschöpfung des bestehenden Einsparpotenzials bewährt (Erfahrung der Energie-Agentur der Wirtschaft).

5. Internationale Vernetzung stärken

- Mit der progressiven Stilllegung der Kernkraftwerke wird die Schweiz zunehmend Strom importieren müssen. Und die Betreiber unserer Wasserkraftwerke müssen Spitzenenergie weiterhin in die EU ausführen können. Durch ein Stromabkommen mit der EU könnten hierzu klare und nicht-diskriminierende Bedingungen festgesetzt werden.

6. Öffnung des Strommarkts

- Gegenwärtig haben allein Grossverbraucher die Möglichkeit, ihre Lieferanten auszuwählen und damit vom Wettbewerb zu profitieren. So entstehen schädliche Verzerrungen zwischen den Unternehmen. Mit einer Öffnung des Marktes hätten alle wieder die gleichen Möglichkeiten. Ausserdem ist diese nötig, um ein Stromabkommen mit der EU schliessen zu können. So würde der Elektrizitätssektor wieder dynamischer werden.

Informationen und Fachkontakt:

Kurt Lanz
Leiter Infrastruktur, Energie und Umwelt
economiesuisse
Hegibachstrasse 47
CH-8032 Zürich
Telefon +41 44 421 35 35
kurt.lanz@economiesuisse.ch